



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An den Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Herrn PATRICK STEINBACH
über Herrn Oberbürgermeister
DR. FRANK DUDDA
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 30.04.2024

EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Sehr geehrter Herr Steinbach,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diesen Antrag in die Tagesordnung des kommenden Sozialausschusses am 15.05.2023 aufzunehmen.

SACHVERHALT:

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen muss fair und verlässlich an alle betroffenen Personengruppen geleistet werden. Unklarheiten bestehen dabei oft bei geflüchteten Menschen mit Behinderungen.

Früher gab es nahezu keine Eingliederungshilfeleistungen für Geflüchtete in den ersten 18 bzw. 36 Monaten ihres Aufenthalts, für die nach Zuweisung die Kommunen zuständig sind. Hierbei haben sich durch die Aussage des Gesetzgebers in einer BT-Drucksache (18/9522, S. 278) zur Auslegung von § 6 I AsylbLG als gesetzliche Grundlage für die ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Gewährung derartiger Leistungen, wenn die Leistung insbesondere "für die Gesundheit unerlässlich", "für die besonderen Bedürfnisse von Kindern" geboten ist oder ein vergleichbarer Fall vorliegt.

Darüber hinaus können Geflüchtete aus Drittstaaten mit längerem Aufenthalt sowie Geflüchtete aus der Ukraine in unterschiedlichem Ausmaß Eingliederungshilfe erhalten. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim LWL.

Die GRÜNE FRAKTION bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

FRAGESTELLUNGEN:

1. Wie wird in Herne bei geflüchteten Menschen mit Behinderungen aus Drittstaaten in den ersten 18 bzw. 36 Monaten ihres Aufenthaltes verfahren, wird der neue Entscheidungsspielraum für Eingliederungshilfeleistungen genutzt?
2. Ist in Herne bekannt, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen, die sich länger als 18 bzw. 36 Monate in Deutschland aufhalten und geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine Eingliederungshilfe-Leistungen beim LWL beantragen können? Wie sieht dazu die Praxis in unserer Stadt aus?
3. Der LWL-Sozialdezernent Johannes Chudziak hat beim Sozialdezernent:innen-Ausschuss am 25.10.2023 in Bottrop eine Berichtsvorlage vorgelegt und um Austausch zum örtlichen Vorgehen gebeten. Hat es hierzu aus Herne eine Rückmeldung gegeben?

Für die GRÜNE FRAKTION



JUSTUS LICHAU
Stadtverordneter